

Wie kann es für Sie weitergehen?

Für Sie ist es jetzt wichtig, dass Sie Ihrer Trauer Ausdruck geben können.

Ist Ihnen dies in Ihrer Familie oder im Freundeskreis nicht in dem Maß möglich, wie Sie es bedürfen, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Juliusspital Hospizes. Auf Wunsch erhalten Sie Kontaktadressen des Hospizvereins Würzburg oder Malteser Hilfsdienstes Würzburg.

Zum Andenken an die Verstorbenen bieten wir regelmäßig Gedenkfeiern in der Andachtskapelle der Kongregation der Ritaschwestern an.

Nächster Termin:

Dazu erhalten Sie eine persönliche Einladung per Post.



Juliusspital Hospiz Würzburg

Friedrich-Spee-Straße 28 · 97072 Würzburg
Telefon 0931 393-2460 · Fax 0931 393-2465
hospiz@juliusspital.de · www.juliusspital-hospiz.de

Unsere Einrichtung liegt im Stadtteil Sanderau und ist mit der Straßenbahn gut zu erreichen. Die Haltestelle Arndtstraße sowie Besucherparkplätze sind direkt vor unserer Tür.

Spendenkontakt

Stiftung Juliusspital Würzburg | LIGA-Bank Würzburg
IBAN DE18 7509 0300 0003 0155 30 | BIC GENODEF1M05
Verwendungszweck: Hospiz
Ihre Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Die Patenschaft kann jederzeit schriftlich beendet werden.

Der Träger eines Hospizes ist gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent der laufenden Betriebskosten der stationären Einrichtung selbst zu tragen. Wir freuen uns daher über jede finanzielle Zuwendung. Sie können das Juliusspital Hospiz gerne unterstützen mit Einzelspenden oder einer Patenschaft. Patenschaftsflyer können unter www.juliusspital-hospiz.de heruntergeladen werden.

Zu Ihrer weiteren Unterstützung

Leitfaden für Angehörige



WIR SIND TEIL DER



www.juliusspital-hospiz.de



Was ist zu tun im Sterbefall?

- Der Verstorbene bleibt in seinem Zimmer im Hospiz bis Sie sich angemessen verabschiedet haben und der Bestatter den Leichnam abholt
- Auf Wunsch gestalten wir eine Aussegnungsfeier im Zimmer des Verstorbenen
- Wir senden die Sterbefallanzeige an das Standesamt in Würzburg, das die Sterbeurkunde ausstellt. Sie ist die amtliche Beglaubigung des Totenscheins und das wichtigste Dokument für Sie zur Erledigung anstehender Aufgaben. Lassen Sie sich unbedingt gleich mehrere Urkunden ausfertigen!

Darum sollten Sie sich bald kümmern:

- Benachrichtigen Sie ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl
- Halten Sie für den Bestatter die folgenden Unterlagen parat:
 1. Geburtsurkunde und Personalausweis des Verstorbenen
 2. bei Verheirateten die Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
 3. bei Verwitweten die Sterbeurkunde oder Todeserklärung des verstorbenen Ehegatten
 4. bei Geschiedenen die Heiratsurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil (diese Unterlagen sind meist im Familienstammbuch enthalten)
- Informieren Sie – falls gewünscht – einen Geistlichen Ihrer Konfession oder einen freien Grabredner

Was erwartet Sie beim Bestatter?

Mit dem Bestatter klären Sie:

- Abholung, Überführung und Kleidung des Verstorbenen
- Bestattungsart
- Gestaltung der Trauerkarte und Kondolenzliste
- Zeitungsanzeige, Sterbebilder, Blumen- und Sargschmuck
- Beerdigungstermin

Existiert bereits eine Grabstätte, benötigt der Bestatter Angaben über den Friedhof und die Grabnummer (Grabschein).

Informieren Sie baldmöglichst:

- die gesetzliche oder private Krankenkasse des Verstorbenen
- die Rentenstelle oder den Arbeitgeber des Verstorbenen
- den Hausarzt

Was gibt es noch zu berücksichtigen?

- Versicherungsansprüche bei Unfall-, Lebensversicherung geltend machen
- Antrag auf Hinterbliebenenrente beim zuständigen Rentenversicherungsträger stellen – der Todesfall muss innerhalb eines Monats angezeigt werden
- Information an die Bundes- und Landesversicherungsanstalt – bei Rentnern ist die Rentenversicherungsnummer nötig
- Konten, Bankverbindungen, Mietverträge ändern
- Information an Energieversorger: Anschlüsse für Wasser, Gas, Strom und Fernwärme abmelden
- Kraftfahrzeug, Telefon/Handy/soziale Netzwerke/Rundfunkbeitrag ab- bzw. ummelden
- Auflösung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
- Kündigung von Abonnements für bspw. Zeitungen
- Geldanlagen und Versicherungen wie Haftpflicht oder Hausrat überprüfen

Testament

Händigen Sie das Originaltestament dem zuständigen Nachlassgericht (Wohnort des Erblassers) aus. Sofern Sie einen Erbschein benötigen, müssen Sie einen Antrag beim zuständigen Amtsgericht (Nachlassgericht) stellen.

